

Hinweise zum Einbürgerungsantrag



Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt
Staatsangehörigkeitsstelle

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Bitte beachten:

Bitte reichen Sie die vollständig ausgefüllten Einbürgerungsanträge zusammen mit den aufgeführten Unterlagen ein. Legen Sie bitte alle erforderlichen Belege jeweils im Original und zusätzlich mit einer gut lesbaren, einseitigen, ungehefteten und auf hellem Papier befindlichen DIN A4 - Kopie vor.

Bitte überprüfen Sie vor Abgabe der Unterlagen, ob Name, Geburtsdatum, Geburtsort, usw., in Ihrer Geburtsurkunde mit den Eintragungen in Ihrem Nationalpass (oder Ihrer Heiratsurkunde, usw.), übereinstimmen. Falls Abweichungen auftreten sollten, bitte ich Sie, um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrages zu vermeiden, die Unterlagen entsprechend ändern zu lassen. Falls gerichtliche Urteile aufgrund einer Straftat gegen Sie ergangen sein sollten, legen Sie bitte die entsprechenden Durchschriften der Urteilsausfertigungen vor.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass noch nicht aus dem Bundeszentralregister getilgte erhebliche Vorstrafen sowie anhängige Ermittlungsverfahren ein Einbürgerungshindernis darstellen.

Bezüglich des für die Einbürgerung geforderten Inlandsaufenthaltes machen wir darauf aufmerksam, dass bei der Anrechnung des rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthaltes nicht alle Zeiten berücksichtigt werden können, in denen man in Deutschland gelebt hat, sondern bis auf Ausnahmen nur die Zeiten, in denen man im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung war.

Insbesondere bei abgelehnten Asylbewerbern sowie bei Personen, die zeitweise nur im Besitz einer Duldung waren, können Zeiten bei der Anrechnung wegfallen. In Zweifelsfällen empfehlen wir Ihnen eine Rücksprache mit unserer Behörde (Tel.: 13-22 58) oder mit dem Einbürgerungsdezernat des Regierungspräsidiums Darmstadt (Tel.: 12-38 09 oder 12-5406).

Nach § 42 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.